



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 16/2008 **Donnerstag, 18.12.2008**

<u>Inhaltsangabe:</u> Weihnachts- und Neujahrsgruß 2008/09 des Herrn Landrat.....	Seite 313
Außensprechtage des ZBFS 1. Halbjahr 2009.....	Seite 315
Manövermeldungen in der Zeit vom 07.01.2009 - 30.01.2009.....	
02.02.2009 - 27.02.2009.....	
02.03.2009 - 31.03.2009.....	Seite 317
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Kraftloserklärung.....	Seite 318
hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 319
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 320
Entschädigungssatzung für den Zweckverband Leichentransporte Aholming- Moos-Oberpörling-Wallerfing vom 02. Dezember 2008.....	Seite 322
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 324
Entschädigungssatzung für den Schulverband Buchhofen vom 11. November 2008.....	Seite 326
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2008...	Seite 328



Weihnachts- und Neujahrsgruß 2008/09

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Strich drunter! – heißt es in wenigen Tagen, wenn wir 2008 kalendarisch abhaken. Was bleibt von den dann gelebten 366 Tagen? Sicher der Eindruck eines turbulenten Jahres, das von einem rasanten Paradigmenwechsels bestimmt war.

Anfang des Jahres blickten wir rosigen wirtschaftlichen Zeiten entgegen, am Jahresende herrscht überall Krisenstimmung. Wir in Deutschland sitzen natürlich nicht im Elfenbein, so dass uns die weltweite Banken- und Wirtschaftskrise nichts anhaben könnte. Gewiss gibt es besorgniserregende Meldungen, aber Grund zur Weltuntergangsstimmung haben wir glücklicherweise auch nicht. Denn wir gehen von einer guten Ausgangsbasis aus, ich nenne beispielsweise die hervorragende Arbeitslosenquote von 3,3 %. Und wir alle tun weiterhin unsere Arbeit und geben dabei unser Bestes.

In diesem Sinne konnten wir in der Landkreisverwaltung auch 2008 wichtige Weichenstellungen treffen und Projekte realisieren. Dazu gehören der Fortgang der Generalsanierung bei der Realschule Schöllnach, die Installierung von zusätzlichen Klassenzimmern bei der Landgraf-Leuchtenberg-Realschule Osterhofen, der Erweiterungsbau für die Mittagsbetreuung am Robert-Koch-Gymnasium oder die Grundsatzentscheidung des Landkreises, die Erweiterung der Fachhochschule Deggendorf finanziell zu unterstützen. Wertvoll und wichtig für die Bildungs- und Erziehungsarbeit sind auch die drei zusätzlichen Stellen in der Schulsozialarbeit.

Das Klinikum Deggendorf erwirtschaftete positive Zahlen und wurde erfolgreich KTQ-zertifiziert. Mit dem abgeschlossenen vierten Bauabschnitt und der Planungsphase für den fünften wurden und werden grundlegende Weichen für eine moderne medizinisch-pflegerische Versorgung mit Wohlfühlcharakter gestellt. Radfreunde erhielten mit der Anbindung des Donau-Ilz-Radweges an den Donau-Radweg sowie dem Ausbau der Strecke zwischen Weibing und Leithen neue attraktive Routen. Auf dem Straßenbausektor wurde die Traglast der Bahnüberführung bei Aholming erhöht und die Ortsdurchfahrt Hengersberg fertig gestellt. Und wir blicken zufrieden auf die Kreisfinanzen, deren Konsolidierungskurs erneut Früchte trug, indem beispielsweise die Verschuldung unter die 50-Mio-Euro-Marke gesunken ist. Damit ergibt sich Spielraum für eine Kreisumlagen-Senkung, was unsere Städte und Gemeinden deutlich entlastet.

2009 warten wieder neue Aufgaben im Klinik- und Bildungssektor sowie im kreiseigenen Tief- und Hochbau, von routinemäßigen Ersatzinvestitionen bis hin zur Mammutaufgabe Sanierung des Deggendorfer Schulzentrums.

Mit Sachverstand, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsgefühl werden wir uns diesen Herausforderungen tatkräftig zuwenden, sowohl der in diesem Jahr neu gewählte Kreistag mit den 26 neuen Kreisrätinnen und Kreisräten als auch die ca. 1800 Beschäftigten des Landkreises.

Wir bauen an der Zukunft! Wir, das sind alle in den öffentlichen Ämtern, in Wirtschaft, Bildung oder auf dem sozialen Sektor. Trotz individueller Ausgangslagen und Ansichten haben wir ein gemeinsames Ziel: unsere Heimat fit für die nachfolgende Generation und dabei nachhaltig lebens- und liebenswert zu gestalten. Dafür danke ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sehr herzlich, die in Beruf, Familie, Ehrenamt und Mandat tagtäglich Großes zuverlässig leisten!

Unter dieser Prämisse packen wir entschlossen und mit klarem Blick für die Notwendigkeiten das neue Jahr an, erneut ein Superwahljahr mit zentralen Weichenstellungen durch die Wahl des Bundespräsidenten, die Europawahlen, die Wahlen zum Bundestag sowie durch etliche Landtags- und Kommunalwahlen.

2009 ist auch das Schillerjahr. Friedrich Schiller wurde vor 250 Jahren geboren und er lieferte zu jedem Anlass ein passendes Zitat. Ich halte es mit dem Ausspruch „Frisch also! Mutig ans Werk“ aus seinen „Räubern“.

Doch zuvor genießen wir die beschaulichen Zeiten des Weihnachtsfestes und zwischen den Jahren. Ich wünsche Ihnen allen angenehme, harmonische Festtage, einen guten Rutsch sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr!

Bleiben Sie dem Landkreis weiter verbunden!

Ihr



Christian Bernreiter
L a n d r a t

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern, Landshut

An den Außensprechtagen erfolgt eine Beratung und Information über

- Elterngeld / Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenrecht
- Kriegsopferversorgung
- Soldatenversorgung
- Opferentschädigung
- Blindengeld

insbesondere durch

- Allgemeine Auskünfte
- spezielle Beratung
- Hilfe bei der Antragstellung
- Hilfe beim Ausfüllen von Fragebogen
- Abgabe von (angeforderten) Schriftstücken
- Akteneinsicht (nur nach vorheriger Absprache)

Nutzen Sie die Gelegenheit einer Beratung ganz in Ihrer Nähe

Anbei erfolgt eine Aufstellung über die Außensprechtage.

Außensprechtag

des Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern

1. Halbjahr 2009

Anschrift: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Ndb., 84026 Landshut, Tel. 0871/829-0

Kelheim	Straubing	Deggendorf	Pfarrkirchen	Passau
1. Montag im Monat jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	1. Dienstag im Monat jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	3. Montag im Monat jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	3. Mittwoch im Monat jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	3. Donnerstag im Monat jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr
Rathaus - EG kleiner Sitzungssaal	Rathaus 2. St., Zi. 215	neues Rathaus Mehrzweckraum I SGB IX Mehrzweckraum III BEEG/ErzG	Rathaus II Ringstr. 29/II (Besprech.raum)	altes Rathaus 2. St., Zi. 204
Montag, 05.01.2009	Dienstag, 13.01.2009	Montag, 19.01.2009	Mittwoch, 21.01.2009	Donnerstag, 15.01.2009
Montag, 02.02.2009	Dienstag, 03.02.2009	Montag, 16.02.2009	Mittwoch, 18.02.2009	Donnerstag, 19.02.2009
Montag, 02.03.2009	Dienstag, 03.03.2009	Montag, 16.03.2009	Mittwoch, 18.03.2009	Donnerstag, 19.03.2009
Montag, 06.04.2009	Dienstag, 07.04.2009	Montag, 20.04.2009	Mittwoch, 15.04.2009	Donnerstag, 16.04.2009
Montag, 04.05.2009	Dienstag, 05.05.2009	Montag, 18.05.2009	Mittwoch, 20.05.2009	Donnerstag, 21.05.2009
Montag, 08.06.2009	Dienstag, 02.06.2009	Montag, 15.06.2009	Mittwoch, 17.06.2009	Donnerstag, 18.06.2009

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Schwarbach 32U PV 4865 - Kallmünz 32U QV 1650 - Neuburg v. Wald 33U UQ 1070 - Bad Berneck 32U PA 9247 - Zeil 32U PA 1542 - Maibach 32U NA 8450 - Bad Neustadt 32U NA 8676 - Meiningen 32U PB 004 - Saalfeld 32U - PB 6813 - Grenze Tschechien 33U TR 9279 bis Passau - 33U UP 8582 entlang der Grenze Österreich bis 33T UN 4492 - Trostberg 33T UP 1822 - Raubling 33T TN 8498 - Hofolding 32T QU 0118 - Taufkirchen 33U TP 8859 - Moosburg 32U QU 1772 - Allershausen 32U PU 9276 - Theissing 32U PV 8910 - Nördlichen 32U PV 1012

Zeit:

07.01.2009 - 30.01.2009

02.02.2009 - 27.02.2009

02.03.2009 - 31.03.2009

Art der Übung:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2009

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 05.12.2008

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3782701134

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 09.12.2008
gez.

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 3781095207
Nr. 3783505773
Nr. 3783117181
Nr. 4583119666
Nr. 3783223716

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 21.11.2008; 25.11.2008; 03.12.2008

gez.

Sparkasse Deggendorf

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2009

=====

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	9.000,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1). Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2). Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 22. Dezember 2008 bis einschließlich 5. Januar 2009 öffentlich aufgelegt (Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Satz 1 Halbsatz 1 BekV).

Moos, den 10. Dezember 2008

gez.
Hans Jäger
Verbandsvorsitzender

Entschädigungssatzung für den Zweckverband Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpöding-Wallerfing vom 02. Dezember 2008

Der Zweckverband Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpöding-Wallerfing erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 11 Abs. 2 Ziff. 2 der Verbandssatzung vom 25. Januar 1989, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 1997, die folgende

Satzung

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der/Die Verbandsvorsitzende, und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Der/Die Verbandsvorsitzende, sein(e) Stellvertreter(in) und die übrigen Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die Fahrtkostenerstattung (Art. 5 BayRKG) erfolgt wie bei Angehörigen der Besoldungsgruppen ab A 8. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 15 € je Sitzung, festgesetzt.
- (2) Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, und die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Verbandsräte, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (3) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 30 Abs. 2 Satz 3 erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Verbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 4 Entschädigung des/der Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Form einer Sitzungsgeldpauschale für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 30 € je Sitzung festgesetzt.

§ 5 Entschädigung der Bediensteten

Die Bediensteten des Zweckverbandes und der Verwaltungsgemeinschaft Moos erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 15 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Mai 2008 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für den Zweckverband Leichtentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing vom 30. Oktober 2002 außer Kraft.

Moos, 02. Dezember 2008

Zweckverband Leichtentransporte
Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing

gez.

Hans Jäger, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erlässt der Schulverband Buchhofen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	124.500 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 83.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2008 auf 81 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.024,69 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 22. Dezember 2008 bis einschließlich 05. Januar 2009 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 27. November 2008

gez.
Geiger
Schulverbandsvorsitzender

Entschädigungssatzung für den Schulverband Buchhofen vom 11. November 2008

Der Schulverband Buchhofen erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) - BayRS 2230-7-1-K- i. V. m. Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) - BayRS 2020-6-1-I- sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - BayRS 2020-1-1-I - und § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 09. März 1998 die folgende

Satzung

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Die/Der Schulverbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter(innen), sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Die/Der Schulverbandsvorsitzende, sein(e) Stellvertreter(in) und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die Fahrtkostenerstattung (Art. 5 BayRKG) erfolgt wie bei Angehörigen der Besoldungsgruppen ab A8. Dasselbe gilt für Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3 Entschädigung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung

- (1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die nicht gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Schulverbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 25,- € je Sitzung festgesetzt.
- (2) Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die nicht gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Schulverbandsversammlung angehören, und die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder der Schulverbandsversammlung, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (3) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 3 erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 4 Entschädigung der/des Schulverbandsvorsitzenden

- (1) Die/Der Schulverbandsvorsitzende erhält für ihre/seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- € (= 480,- €jährlich). Die Aufwandsentschädigung wird kalenderjährlich in einem Betrag gezahlt.
- (2) Sein(e) Stellvertreter(in) erhält für ihre/seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld i. H. v. 25,- € je Sitzung.

§ 5 Sonstige Entschädigungen

Die/Der jeweilige Schulleiter(in) der Grundschule Buchhofen erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 25,- € für jede Sitzung festgelegt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Mai 2008 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für den Schulverband Buchhofen vom 29. November 2002 außer Kraft.

Moos, 11. November 2008
Schulverband Buchhofen

gez.
Geiger, Schulverbandsvorsitzender

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 30.06.2008

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 19.11.2008 hatten die Gemeinden des Lkrs. Deggendorf am 30.06.2008 folgende Einwohner:

Gemeinde	Einwohner	
2 71 111	Aholming	2 376
2 71 113	Auerbach	2 162
2 71 114	Außernzell	1 448
2 71 116	Bernried	4 912
2 71 118	Buchofen	949
2 71 119	Deggendorf, GKST.	31 512
2 71 122	Grafling	2 794
2 71 123	Grattersdorf	1 357
2 71 125	Hengersberg, M	7 772
2 71 126	Hunding	1 214
2 71 127	Iggensbach	2 068
2 71 128	Künzing	3 161
2 71 130	Lalling	1 605
2 71 132	Metten, M.	4 411
2 71 135	Moos	2 164
2 71 138	Niederalteich	1 923
2 71 139	Oberpöding	1 147
2 71 140	Offenberg	3 315
2 71 141	Osterhofen, St.	11 842
2 71 143	Otzing	1 970
2 71 146	Plattling, ST.	12 647
2 71 148	Schaufling	1 494
2 71 149	Schöllnach, M.	5 033
2 71 151	Stephansposching	3 032
2 71 152	Wallerfing	1 368
2 71 153	Winzer, M	3 855
Kreissumme		117 531

I.A.

gez.

Becker
Oberregierungsrat